

Die nachfolgenden Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer angegeben. Mit Rechnungslegung wird auf die Abgaben und Umlagen zusätzlich die aktuell gültige Umsatzsteuer erhoben.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Letztverbrauchergruppe	Konzessionsabgabe in ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32

KWKG-Umlage

Die Gemäß § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) erheben wir eine KWKG-Umlage in folgender Höhe:

Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,275

Offshore - Netzumlage

Gemäß § 12 EnFG erheben wir eine Offshore-Netzumlage in folgender Höhe:

Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,656

§ 19 StromNEV-Umlage

Gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erheben wir eine §19 StromNEV-Umlage in folgender Höhe:

Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh
A' ($\leq 1.000.000$ kWh/a) *	0,643
B' ($> 1.000.000$ kWh/a) **	0,050
C' ($> 1.000.000$ kWh/a) ***	0,025

* Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

** Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

*** Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

Weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetseite www.netztransparenz.de der Übertragungsnetzbetreiber